

25./X. 1917

170

**Vorübergehende Einschränkung der Obstsendungen.**

Die Notwendigkeit, den Bedarf der Bevölkerung an Kartoffeln noch vor Eintritt der Frostperiode sicherzustellen und die auf Zuschüsse angewiesenen Gebiete des Reiches mit Mahlprodukten zu versorgen, bringt es mit sich, daß diesen Lebensmitteln nach Maßgabe der obwaltenden Transportlage der Vorrang einzuräumen ist. Für Obstsendungen kann daher gegenwärtig nur mit einer beschränkten Transportmöglichkeit gerechnet werden, wodurch vorübergehend ein Sinken der Zufuhren und damit eine geringere Belieferung der Märkte bedingt ist. Das Amt für Volksernährung ist bemüht, diesen unvermeidlichen Erscheinungen nach Kräften zu begegnen und insbesondere, wo dies möglich ist, durch Heranziehung des Wasserweges für die entfallenden Beförderungsmittel Ersatz zu schaffen. Es ist daher zu hoffen, daß bei fortschreitender Durchführung der Kartoffel- und Mehlversorgung binnen kurzem auch die Aufnahme der Obsttransporte in ihrem früheren Umfange wieder möglich sein wird.